

Vertrag zwischen

Raiffeisenbank Urner Unterland, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf UR

(nachstehend Bank genannt)

und

Korporationsbürgergemeinde, Isenthal, Z.Hd. Gemeindekanzlei, 6461 Isenthal

(nachstehend Schuldner genannt)

ZREG Nr. 60878

Die Bank gewährt dem Schuldner einen Kredit in laufender Rechnung von

CHF 100'000.00 (Schweizer Franken eins-null-null-null-null-null),

1. Kreditkonditionen

Derzeit und bis auf weiteres gilt für

CHF 100'000.00 der Zinssatz von 3.25 % im Jahr auf Konto Nr. 60878.08

Die Kreditkommission beträgt 0.125% pro Quartal, berechnet auf dem höchstbeanspruchten Kredit.

Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach Voranzeige jederzeit den Marktverhältnissen anzupassen.

2. Limitenreduktion

Die Kreditlimite wird einstweilen nicht reduziert.

3. Fälligkeit / Belastung der Zinsen und Kommissionen / Kontoabschluss

Die Zinsen und Kommissionen werden jeweils pro Quartal fällig und direkt dem Kontokorrentkonto belastet. Auf die gleichen Termine hin erfolgen die Kontoabschlüsse.

4. Zinszuschlag bei Limitenüberschreitung / Mahnspesen

Wird die Kreditlimite überschritten, so hat der Schuldner der Bank auf dem die Kreditlimite überschreitenden Betrag einen von der Bank festgelegten Zinszuschlag zu entrichten.

Die Bank behält sich das Recht vor, Mahnspesen zu erheben.

5. Kündigungsfrist / Fälligkeit

Der Kontokorrentkredit ist jederzeit und gegenseitig ohne Beachtung einer Kündigungsfrist kündbar.

Die Kreditlimite überschreitende Zinsen, Kommissionen und Spesen sind bei Kontoabschluss sofort zur Zahlung fällig.

6. Dokumentation

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Schuldner, dass damit sämtliche gemäss kantonaler oder kommunaler Vorschriften notwendigen Dokumente vorliegen und diese von den gesetzlich zuständigen Organen rechtsgültig unterzeichnet wurden.

7. Umwandlung

Die Bank ist berechtigt, den ganz oder teilweise beanspruchten Kontokorrentkredit jederzeit in ein Darlehen umzuwandeln.

8. Auskunftserteilung

Der Bank sind auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, welche zur Beurteilung der Schuldnerbonität benötigt werden. Die Bank kann solche Auskünfte auch bei Dritten einholen. Der Schuldner befreit die Bank diesbezüglich von der Wahrung des Bankgeheimnisses.

9. Verzicht auf Verrechnungsrecht

Der Schuldner verzichtet darauf, Forderungen gegenüber der Bank zu verrechnen.

10. Besondere Vertragsbedingungen

Die Kreditlimite ist auf ein Jahr befristet und wird je nach Beurteilung des Jahresabschlusses durch die Bank jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)» der Bank, die dem Schuldner übergeben wurden und von ihm ausdrücklich anerkannt werden.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterstehen schweizerischem Recht.

Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, ist der Sitz der Bank ordentlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort. Die Bank behält sich das Recht vor, den Schuldner auch beim zuständigen Gericht seines Sitzes/Wohnsitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Ort / Datum

Schuldner

Isenthal, 09.09.2005

Jaceli Ho. Martha B. imker
Korporationsbürgergemeinde

Ort / Datum

Raiffeisenbank Urner Unterland

Altdorf, 5. August 2005

Beat Bütikofer Alois Imholz
Bankleiter Leiter Geschäftsstelle